

## **Amtliche Bekanntmachung:**

### **Wahl der Erwachsenenschöffen für die Strafkammern beim Landgericht Bonn und für das Schöffengerichte beim Amtsgericht Euskirchen – Beschluss über die Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste für die Wahlperiode 01.01.2024 bis 31.12.2028**

Gemäß der Allgemeinverfügung des Justizministeriums (3221 – I. 2) und des Runderlasses des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration (313 – 6153) vom 04. März 2009 – JMBl. NRW S. 70 - in der Fassung vom 7. Dezember 2017 - sind für die Zeit vom 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2028 Erwachsenenschöffeninnen und -schöffen vorzuschlagen.

Der Rat der Stadt Mechernich hat in seiner Sitzung am 20.06.2023 die Vorschlagsliste der Erwachsenenschöffen einstimmig beschlossen.

Die Vorschlagsliste wird in der Zeit vom 17.07.2023 bis 24.07.2023 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Die Auslegung erfolgt bei der Stadtverwaltung Mechernich, Ordnungsamt, Zimmer 12, montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr, montags bis donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Jeder Bürger hat in der Zeit vom 17.07.2023 bis 24.07.2023 die Möglichkeit, gemäß § 37 GVG Einspruch zu erheben, wenn in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden sind, die sich für das Schöffenamt nicht eignen. Der Einspruch ist schriftlich oder zu Protokoll mit entsprechender Begründung bei der Stadtverwaltung Mechernich, FB 4 - Ordnungswesen, Bergstraße 1, 53894 Mechernich, einzulegen. Nicht geeignet zum Schöffenamt ist z.B., wer nach dem Strafgesetzbuch die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat oder wer wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 6 Monaten verurteilt wurde.

*Der Inhalt der v. g. Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Mechernich [www.mechernich.de/bekanntmachungen](http://www.mechernich.de/bekanntmachungen) veröffentlicht.*